

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

6. August 2014

Nummer 35

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	817
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	817
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	
Termin des Beueler Bürgerfestes	817
Öffentliche Bekanntmachung gem.§ 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG	818
- Vergabe der Gaskonzession für Beuel und Bad Godesberg an die EnW	

Öffentliche Zahlungserinnerung

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.08.2014 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzettel an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 06.08.2014

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 25.07.2014	Az.: 33-6.3/bo 120139
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Karatas, Osman, Hunsrückstr. 7, 53119 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 29.7.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Bock, StOI

Termin des Beueler Bürgerfestes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 26.04.2012 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Beueler Bürgerfestes“ wird hiermit als Termin des diesjährigen Beueler Bürgerfestes der

7. September 2014

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 15.05.2014 beschlossen, den neuen Gaskonzessionsvertrag für die Stadtbezirke Beuel und Bad Godesberg mit der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) abzuschließen.

Das Gaskonzessionsvertragsangebot der EnW samt dem vorgelegten Netzbetriebskonzept ist kommunalfreundlich und geeignet, die Ziele des § 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes) zu erfüllen. Die EnW ist den konzessionsvertraglichen Vorstellungen der Bundesstadt Bonn nachgekommen, womit deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Gewährleistung der Ziele des § 1 EnWG und die Wahrnehmung der Gewährleistungsverantwortung der Stadt zur Sicherstellung der örtlichen Energieversorgung erzielt werden konnten. Gemäß dem Konzessionsvertragsentwurf verpflichtet sich die EnW zur Einhaltung und Gewährleistung des im Rahmen des verbindlichen Angebotes vorgelegten Netzbetriebskonzeptes, welches neben den bereits im Konzessionsvertrag vorgesehenen Regelungen weitere Maßnahmen der EnW zur Gewährleistung der Ziele des § 1 EnWG im Rahmen des Netzbetriebes beschreibt.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat mit seiner Entscheidung zur Konzessionserteilung an die EnW die besten Voraussetzungen für eine sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche künftige Gasversorgung in den Stadtbezirken Beuel und Bad Godesberg geschaffen.

Bundesstadt Bonn, den 28.07.2014

- Der Oberbürgermeister -

in Vertretung



Prof. Dr. Ludger Sander
Stadtkämmerer